L-01-245 Alle nach ihrer Fasson – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Walter und Susanna Kahlefeld (KV Tempelhof-Schöneberg und KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 244 bis 245 einfügen:
angewiesen. Wo immer möglich sollte von der projektförderung auf Leistungsverträge umgestellt werden.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist seit vielen Jahren an ökologische, soziale und Kriterien der Frauenförderung gekoppelt. Auch wenn Unernehmensverbände und die Oppositionsparteien daran öffentlich Kritik üben und eine angeblich unnnötige Bürokratie beklagen, werden wir daran selbstverständlich auch bei der aktuellen Neufassung des Berliner Vergabegesetzes festhalten. Mehr noch: Grünes Ziel ist es, dass öffentliche Aufträge nur an Bieter*innen gehen, die nicht diskriminieren. Die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und entsprechend weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der damit verbundene Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters, usw. ist vor der Vergabe schriftlich zu verankern. Diese Regelungen müssen aber nach ihrer Einführung auch auf ihre Wirksamkeit in der Praxis hin evaluiert und ggf. angepasst werden. Unser Ziel ist klar: Auftragnehmer*innen des Landes haben eine gesellschaftliche Verantwortung und müssen sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus in ihren Reihen einsetzen. Öffentliches Geld gibt es nur für gute Arbeit!